

# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

---

## Aus unserem Leitbild:

### Wir sind ein offenes Krankenhaus

... und geben Interessierten an unserer  
Arbeit gerne Gelegenheit, es näher kennen zu lernen.

Wir geben unser Wissen und Können gerne weiter und vermitteln  
ihnen ein möglichst umfassendes Bild unseres Leistungsspektrums  
und der Kompetenz unseres Hauses.

Interessierte erhalten die Möglichkeit, das Berufsfeld der Gesundheits- und Krankenpflege  
am St. Theresien-Krankenhaus kennen zu lernen.

# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

## ZIELE DES PRAKTIKUMS:

- die Aufgaben und Funktionen des Krankenhauses kennenlernen
- die Organisation in wesentlichen Zügen verstehen
- den Aufgabenbereich der Mitarbeitenden im Pflegedienst kennenlernen
- den Patienten und seine Angehörigen in einer Ausnahmesituation sehen, auf sie eingehen, den richtigen Umgang erlernen und Tätigkeiten für den Patienten und mit dem Patienten ausführen
- Kennenlernen verschiedener Krankheitsbilder und deren pflegerische Versorgung (z.B. postoperative Pflege)
- theoretische Kenntnisse praktisch umsetzen, Fertigkeiten erlernen
- Erkennen, ob Eignung und Fähigkeiten für die weitere berufliche Entwicklung vorhanden sind (z.B. Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege)
- Kennenlernen verschiedener Krankheitsbilder und die dazugehörigen pflegerischen Tätigkeiten

## TÄTIGKEITSKATALOG FÜR PRAKTIKANTEN

### 1. Hauswirtschaftlicher Bereich

- Auf Ordnung im Patientenzimmer achten (Tisch, Nachttisch, Geschirr, Blumen, ...)
- Zimmer und Bettplatz für neue Patienten vorbereiten
- Materialpflege (Reinigung von Pflegeartikeln und Mobiliar)
- Auffüllarbeiten (Pflegetwagen, Pflegeschränke)
- Reinigungs- und Aufräumarbeiten in den Nebenräumen (z.B. Waschschüsseln, Steckbecken, etc.)
- Umgang mit und Herstellung von Desinfektionslösungen unter Berücksichtigung der geltenden Gefahrstoffverordnung (siehe Beilage)

### 2. Pflegerischer Bereich

Überwiegend pflegerische Hilfstätigkeiten in der Grundpflege, z.B.:  
Mithilfe bzw. nach oder/und mit Anleitung von examinierten Pflegekräften und Schweregrad der Erkrankung des Patienten bei ...

- Körperpflege, Duschen, Baden, Haarwäsche im Bett
- Mund- und Zahnprothesenpflege
- Beim Betten und Lagern des Patienten
- Bei der Speiserversorgung
- Darreichen von Getränken und Speisen
- Mithilfe bei der Mobilisation von Patienten: Aufstehen, Gehen, richtige Unterstützung und Hilfestellung
- Fahren und Führen von Patienten zu Untersuchungen
- Mithilfe beim Transport des Patienten zum und vom OP (immer in Begleitung einer examinierten Pflegekraft)
- Reichen und Entsorgen von Steckbecken und Urinflaschen
- Umgang mit Ausscheidungen z.B. Stuhlgang, Urin, Sputum unter Beachtung der hygienischen Richtlinien

# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

- Umgang mit Pflegehilfsmitteln (Lagerungsmittel, Rollstuhl, Krankenbett)
- Krankenbeobachtung

## 3. Behandlungspflegerischer Bereich

Die selbständige Durchführung von Infusionen, Injektionen, Blasenverweilkatheter- und Sondenlegung sind verboten. Die Durchführung von Behandlungspflege ist abhängig von der Eignung sowie der entsprechenden Anleitung und immer unter Aufsicht einer examinieren Pflegekraft.

Vorbeugenden pflegerische Maßnahmen wie:

- Einreibungen, Versorgung des Patienten mit MTS (Medizinische Thromboseprophylaxestrümpfe)
- Temperatur messen (verschiedenen Arten)
- Patienten wiegen und Körpergröße feststellen
- Evtl. je nach Kenntnisstand Puls und Blutdruck messen
- Mithilfe bei der Vorbereitung von Infusionen und Injektionen
- Mithilfe bei der Vorbereitung für das Legen von Blasenverweilkathetern und Sonden.
- Dokumentation der Tätigkeiten im jeweiligen Dokumentationssystem.

## 4. Sozialpflegerischer Bereich

- Dem Patienten in seiner Ausnahmesituation stets höflich und freundlich begegnen.
- kleine persönliche Hilfen für den kranken Menschen (Vorlesen, kleine Besorgungen aus der Patientencafeteria)
- sich Zeit für persönliche Gespräche nehmen

## 5. Sonstiges

- Botengänge in die verschiedenen Bereiche des Krankenhauses (z. B. Information, Apotheke, Labor usw.)
- Auffüllarbeiten im Patientenzimmer und den Versorgungsräumen

# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

## SCHWEIGEPFLICHT

Jeder im Krankenhaus Tätige, also auch die Praktikanten/innen, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der/die Praktikant/in hat insbesondere alle Krankenhausvorgänge, sowie den Personenkreis der Patienten und des Personals geheim zu halten. Dies gilt auch nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses.

Beim Verstoß gegen diese Pflichten droht eine Strafe gemäß § 203 ff StGB.

## WEISUNGSBEFUGNIS

Die Praktikanten unterstehen der Pflegedirektion.

Sie teilt die Praktikanten der Station zu und überträgt damit den Mitarbeitern dieser Station, insbesondere der Stationsleitung die Weisungsbefugnis und Fürsorgepflicht für diesen Praktikanten.

## DIENSTZEITEN

(Für volljährige Praktikanten). Bei jugendlichen Praktikanten gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden.

In der Regel sind 11 Arbeitstage zu leisten und anschließend 3 Tage frei.

Die jeweiligen Dienste sprechen Sie bitte mit der Stationsleitung ab, bzw. entnehmen Sie dem Dienstplan, der auf jeder Station aushängt.

Evtl. Wünsche können berücksichtigt werden, wenn Sie der Stationsleitung rechtzeitig mitgeteilt werden und die betrieblichen Umstände es zulassen.

## KRANKMELDUNG

Dienstunfähigkeit infolge Erkrankung ist dem Arbeitgeber (Stationsleitung) unverzüglich mitzuteilen. Bei einer Erkrankung die voraussichtlich länger als 3 Tage dauert, ist spätestens am 4. Tag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

Dauert die Dienstunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, sind Sie verpflichtet, unverzüglich eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Ist die Dienstunfähigkeit durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht, so ist der Mitarbeiter darüber hinaus verpflichtet, dem Dienstgeber unverzüglich die erforderlichen Angaben zu machen, damit der Dienstgeber zur Sicherung aller Ansprüche das Notwendige veranlassen kann (AVR § 9b Arbeitsversäumnis).

Unentschuldigtes Fehlen führt zur sofortigen Beendigung des Praktikums.

Persönliche Angelegenheiten (Arztbesuche usw.) hat der Praktikant außerhalb der Arbeitszeit zu erledigen!

# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

## JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Jugendlich im Sinne des Gesetzes ist, wer 15 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. (§ 1 JArbSchG)

**Arbeitszeit:** Die tägliche Arbeitszeit ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der täglichen Beschäftigung ohne Ruhepausen.

**Schichtzeit:** Unter Schichtzeit versteht man die tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepause.

**Woche:** Für die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit ist die Zeit von Montag 00.00 Uhr bis einschließlich Sonntag 24.00 Uhr zugrunde zu legen. (§ 4 JArbSchG)

### Arbeitszeit und Freizeit

#### Dauer der Arbeitszeit

Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. (§ 8 JArbSchG)

#### Dauer der Schichtzeit

Bei der Beschäftigung Jugendlicher darf die Schichtzeit 10 Stunden .... nicht überschreiten. (§12 JArbSchG)

#### Tägliche Freizeit

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden. (§13 JArbSchG)

#### Nachtruhe

Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6 bis 20 Uhr beschäftigt werden. (§ 14 JArbSchG)

#### Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen. (§ 15 JArbSchG)

Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen und Sonntagen nur in Krankenanstalten sowie Alten-, Pflege- und Kinderheimen. Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben. Mindestens zwei Sonntage im Monat müssen beschäftigungsfrei bleiben. Werden Jugendliche an Samstagen und /oder Sonntagen beschäftigt, ist ihnen in der Woche durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. (§ 16, 17 JArbSchG)

#### Ruhepausen

Jugendliche müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen:

.....

Abs 2: 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlichen Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. (§ 11 JArbSchG)

# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

## Feiertagsruhe

Am 24. und 31. Dezember nach 14 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an gesetzlichen Feiertagen, **ausgenommen am 25. Dezember, am 1. Januar, am ersten Osterfeiertag und am 1. Mai.**

Für die Beschäftigung an einem gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt, ist der Jugendliche an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben oder der folgenden Woche freizustellen. (§ 18 JArbSchG)

## Urlaub

**Die Urlaubsregelung betrifft nur bezahlte Praktikas und Jahrespraktikanten.**

Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist.
- Mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist. (§ 19 JArbSchG)

Die jeweils aktuellen Urlaubstage erfragen Sie bitte in der Personalabteilung.

## Dienstplanbeispiel

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
/	/	F	F	F	Z	S	S	S	S	Z	F	/	/
									●	●			

### Legende:

/ = Frei

F = 06.00 Uhr – 14.42 Uhr (7,7 Std. Arbeitszeit und zwei mal 30 Minuten Pause)

S = 11.18 Uhr – 20.00 Uhr (7,7 Std. Arbeitszeit und zwei mal 30 Minuten Pause)

Z = 08.00 Uhr – 16.42 Uhr (7,7 Std. Arbeitszeit und zwei mal 30 Minuten Pause)

- **in diesem Fall ist der Wechsel nur zulässig wenn eine Freizeit vom 12 Stunden gewährt ist.**

## Gefährliche Arbeiten

Jugendliche dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Leistungsfähigkeit übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind.

Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelndem Sicherheitsbewusstsein oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht anwenden können.

Jugendliche die das 18. Lebensjahr noch nicht beendet haben, dürfen, selbst nach erfolgter Einweisung, nur unter Aufsicht eines Fachkundigen (eingewiesene Person) mit Gefahrstoffen arbeiten. (§ 22 JArbSchG)

Siehe Einweisung!

# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

---

Praktikanten dürfen elektronische Geräte mit offensichtlichen Mängeln (z. B. beschädigtes Gehäuse oder Anschlussleitung) nicht benutzen. Medizinprodukte dürfen nur von ausgewiesenen Personen angewendet werden.

## Hygiene

Im Krankenhaus gültige Hygienevorschriften sind auch für Praktikanten bindend.

Sie beziehen sich vor allem auf die Berufskleidung, diese dient dem „Schutz“ der Patienten. Sie selbst und Ihre Familienangehörigen werden ebenfalls geschützt. Die Dienstkleidung kann nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie korrekt getragen wird.

Das Tragen von Privatkleidung unter der Dienstkleidung ist zulässig. Die Unterarme müssen frei sein, die T-Shirts bis 60° C waschbar sein. Nach Möglichkeit ist die Dienstkleidung spätestens nach zwei Tagen zu wechseln. Die Dienstkleidung darf nicht außerhalb des Krankenhauses (Weg von und zur Arbeit) getragen werden.

In Pflegedienst ist es erforderlich, dass

- Fingernägel unlackiert und kurz geschnitten sind,
- Lange Haare hochgesteckt oder zusammengebunden werden,
- Schmuck, wie z. B. Ringe und Armbänder, nicht getragen werden dürfen,
- Zur Grundpflege Schutzkleidung über der Dienstkleidung getragen wird.

Vor und nach jeder Maßnahme am Patienten ist eine 30 Sekunden dauernde Händedesinfektion durchzuführen. Bei Vorstellungsgespräch wird die Händedesinfektion gezeigt und geübt. Im Umgang mit Flächendesinfektionsmitteln sind immer Handschuhe zu tragen, ebenso wie im Umgang mit Ausscheidungen.

**Der Umgang mit Kanülen und spitzen Gegenständen (Skalpelle), sowie die Entsorgung der Kanülenbehälter ist für Praktikanten verboten.**

**Die Betreuung von infektiösen Patienten fällt nicht in den Aufgabenbereich eines Praktikanten und ist verboten.**

An Ihrem Einsatzort werden Sie mit den speziellen Hygienebestimmungen vertraut gemacht.

Während des Praktikums sollte der Praktikant eine ausreichende Hautpflege seiner Hände betreiben. Die Pflegemittel sind in jeder Station vorrätig.

# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

## Regelungen für den Umgang mit gefährlichen Substanzen !

- A. Im St. Theresien Krankenhaus gibt es verschiedene gefährliche Substanzen. Mit diesen Substanzen dürfen bei uns nur jene Personen arbeiten, die eine Einweisung (entsprechend der GefStoffV) erhalten haben. Wenn Sie diese Einweisung nicht erhalten haben, müssen Sie darauf achten keinerlei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen auszuführen. Gefahrstoffe sind durch Gefahrensymbole gekennzeichnet. Diese Symbole sind unter Punkt „E“ abgebildet. Gefahrstoffe sind zum Beispiel: Reinigungs - und Desinfektionsmittel, Alkohole, „Atemkalk“ oder Gasflaschen etc.
- B. Eine Einweisung entsprechend der GefStoffV kann nur von einer sachkundigen Person durchgeführt werden und muß von Ihnen durch Ihre Unterschrift bestätigt werden.
- C. Wenn Sie das 16. Lebensjahr noch nicht beendet haben, dürfen Sie unter keinen Umständen mit Gefahrstoffen arbeiten!  
Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht beendet haben, dürfen Sie, selbst nach erfolgter Einweisung, nur „unter Aufsicht eines Fachkundigen“ mit Gefahrstoffen arbeiten; (§22 JArbSchg).
- D. Wenn Sie mit Gefahrstoffen umgehen, beachten Sie bitte unbedingt die Gefahrensymbole die auf den Behältern angebracht sind. Lesen Sie die dazugehörigen „H - und P - Sätze“ (diese befinden sich auf den Etiketten und in der Betriebsanweisung). Für jeden Gefahrstoff gibt es vor Ort eine „Betriebsanweisung Gefahrstoffe“ (BA). Aus dieser BA können und müssen Sie alle wichtigen Informationen über das Gefahrenpotential dieser Substanz und die sich daraus ergebenden Sicherheitsmaßnahmen entnehmen! Die BA ist eine Anweisung und muß befolgt werden! Einige Symbole welche die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen darstellen finden Sie in dem Abschnitt F).
- E. Gefahrensymbole (entspr. GefStoffV) - Grundfarbe: Umrandung rot, Gefahrstoffpiktogramm schwarz auf weißem Hintergrund.



# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

	Stoff explodiert durch Feuer, Schlag, Reibung, Erwärmung; Gefahr durch Feuer, Luftdruck, Splitter.		Stoff führt in kleineren Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode.
	Stoff ist entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündbar.		Stoff führt zu gesundheitlichen Schäden, reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Führen in größeren Mengen zum Tode.
	Stoff wirkt oxidierend und verstärken Brände. Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.		Stoff wirkt allergieauslösend, krebserzeugend (carcinogen), erbgutverändernd (mutagen), fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend (reprotoxisch) oder organschädigend.
	Gasflaschen unter Druck können beim Erhitzen explodieren, tiefkalte und expandierende Gase erzeugen Kälteverbrennungen.		Stoff ist für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.
	Stoff zerstört Metalle und verätzen Körpergewebe; schwere Augenschäden sind möglich.		

## F. Einige Symbole für Sicherheitsmaßnahmen - Grundfarbe: BLAU



Augenschutz  
tragen



Schutzhand-  
schuhe tragen



Atemschutz  
tragen

G. Ich bin heute über den sachgerechten Umgang mit Gefahrstoffen eingewiesen worden, habe alles verstanden und werde die Anweisungen befolgen!

Name:.....DATUM:.....Unterschrift.....

# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

St. Theresien-Krankenhaus Nürnberg



## Betriebsanweisung

Gem. § 12 Biostoffverordnung



Bearbeiter: J. Siegert (ihs)

### Anwendungsbereich

#### Arbeitsbereich: Praktikanten im Stationsdienst, OP, Funktionsabteilungen

Tätigkeiten: Grund-/Behandlungspflege, Patiententransport, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Transportdienste, Botengänge.

### Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungsgefahr durch scharfe und spitze Gegenstände
- Ansteckungsgefahr
- Verbreitung gefährlicher Krankheiten
- Einwirkung von Infektionserregern

Aufnahme von Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten) in Blut, Sekreten und Exkreten (z. B. Hepatitisviren A, B, C, HIV, multiresistente Keime, Noroviren, Salmonellen, Clostridium difficile Toxin, Staphylokokken, Tbc usw.) über Haut und Schleimhäute zur Infektion, Sensibilisierung und/oder toxischen Wirkungen führen.

### Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, hygienische Maßnahmen



#### Die Schutzmaßnahmen sind der Schutzstufe 2 zugeordnet (Hygieneunterweisung)

- Vermeidung von Haut/Schleimhautkontakt zu Blut und Körperflüssigkeiten: Schutzhandschuhe aus Lager benutzen (Nitril-Einmalhandschuhe blau)
- Bei Gefahr von Verspritzen/Inhalation infektiösem Material Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz sowie Spritzschutzmaske tragen (erhältlich über Lager).
- Straßenkleidung so aufbewahren, dass sie nicht mit der Arbeitskleidung, der Schutzkleidung, den Arbeitsstoffen und den Arbeitsmitteln in Kontakt kommt.
- Arbeitskleidung regelmäßig wechseln und bei Bedarf reinigen. Arbeitsräume nicht mit Straßenschuhen betreten.
- In den Arbeitsbereichen geschlossene, fersenumschließende Schuhe mit rutschhemmenden Sohlen benutzen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Verpflegung und Getränke nicht in Arbeitsräumen und nicht so aufbewahren, dass der Kontakt zu Arbeitsstoffen, verschmutzter Kleidung und Schutzkleidung möglich ist.
- Konsequente Umsetzung der TRBS 250 (Hygieneunterweisung)!
- Maßnahmen des Hygiene- und Hautschutzplans einhalten (hängt vor Ort aus).
- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und werdende und stillende Mütter beachten (Unterweisung)!



### Verhalten im Gefahrenfall

- Sicherung der Unfallstelle: es ist darauf zu achten, dass keine weiteren Personen Kontakt mit infektiösem Material haben
- Vorgesetzte und Hygienebeauftragte verständigen
- Sicherung der Unfallstelle: es ist darauf zu achten, dass keine weiteren Personen Kontakt mit infektiösem Material haben

# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

## Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



- Bei Verletzungen sofortiges Reinigen der Wunde, Anregen der Blutung durch Druck auf das umliegende Gewebe, Spülen und betupfen mit alkoholischem Desinfektionsmittel
- Nadelstichverletzungen sowie Verletzungen durch benutzten Schnittinstrumenten immer in der Ambulanz versorgen lassen!
- Nach Hautkontakt: mit viel Wasser reinigen
- Nach Augenkontakt: unter fließendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen, Arzt aufsuchen
- Eintragung in das Verbandsbuch vornehmen.



☎ 4190

## Sachgerechte Entsorgung



- Kontaminierter Abfall, Geschirr, Wäsche usw. kennzeichnen, bzw. in gekennzeichneten Behältnissen sammeln, sicheren Transport gewährleisten.
- bei Unklarheiten ist die Hygienebeauftragte zu verständigen.

## Hinweise

### Mitgeltende Unterlagen:

TRBA 250

Nürnberg, 04.02.2016

Unterschrift Verantwortlicher

Diese Betriebsanweisung wurde zum Erstellungszeitpunkt nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet. Der Anwender ist aufgefordert sich über Änderungen zu informieren und ggf. eine neue Version dieses Dokumentes anzufordern, da die Dokumente regelmäßig Rechtsänderungen angepasst werden. Haftungsansprüche aufgrund von fehlerhaften oder nicht aktuellen Dokumenten können nicht geltend gemacht werden.

# Leitfaden für Praktikanten im Pflegedienst

Gültigkeitsbereich: Pflege- und Funktionsdienst

Dokumentenart: MI

## SONSTIGES

### 1. Berufskleidung

Sie erhalten Hosen, Kassak und Kleider. Auf den Stationen gibt es zusätzlich vorrätige Schutzkittel.

Die Berufskleidung wird in der krankenhauseigenen Wäscherei gewaschen und an die Station geliefert, wenn diese mit Namen gekennzeichnet ist (nur bei 2 – 12 monatigen Praktika). Berufskleidung die nicht beschriftet ist, geht zurück in Station und muss dort geholt werden. Nach Beendigung des Praktikums die nicht gebrauchte Berufskleidung in den Wäschesack auf Station geben.

Bitte bringen Sie sich bequemes Schuhwerk mit. Sandalen mit Fersenriemen oder geschlossene Schuhe (Unfallverhütungsvorschrift). Nach Möglichkeit weiß und gründlich gereinigt.

Umkleiden können Sie sich in den dafür vorgesehenen Umkleiden. Den Schlüssel erhalten Sie gegen eine **Kaution von 10 €** bei der Kasse. Wenn Sie Wertsachen im Umkleidespind lassen wollen, empfiehlt es sich ein Vorhängeschloss anzubringen. Lassen Sie die Wertsachen nie unverschlossen im Spind und sperren Sie bitte die Tür zur Umkleide stets ab.

Für eine **Kaution von 5 €** erhalten Sie von uns ein Namensschild.

### 2. Essen

Sie können Ihre Mahlzeiten bei uns im Hause in der Personalcafeteria einnehmen.

Die Essenszeiten sind:

Frühstück: 06.30 – 09.00 Uhr

Mittagessen: 11.30 – 13.00 Uhr

Abendessen: Essensbestellung am Vortag über PC, Lieferung auf Station

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem Aushang in der Personalcafeteria.

Für Zwischendurch können Sie sich Getränke aus den Automaten (Raum neben der Cafeteria) holen.

Praktikanten, **die ein unbezahltes Praktikum bei uns absolvieren**, erhalten eine Essenskarte bei der Kasse die Sie berechtigt, kostenlose Mahlzeiten einzunehmen. Für diese Karte ist eine **Kaution von 10 € zu** hinterlegen. Nach Beendigung des Praktikums geben Sie die Karte zurück und bekommen den hinterlegten Sicherheitsbeitrag wieder.